

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0548/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	21.02.2022
Verfasser:	Görg, Lothar	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Wohnhauses an der Willy-Brandt-Straße

Beschlussvorschlag:

Gegen den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Das bisher unbebaute Grundstück an der Willy-Brandt-Straße soll mit einem Wohngebäude bebaut werden. Das Vorhaben grenzt an den Bebauungsplan „Im Brüb'l Teil B und C“ an, ist aber nicht durch diesen überplant. Die baurechtliche Beurteilung hat daher nach der Umgebungsbebauung zu erfolgen.

Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Walmdach. Walmdächer sind in der näheren Umgebung bereits vorhanden. Die Firstrichtung verläuft parallel zur Straße „Ostring“.

Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Die erforderlichen Stellplätze werden im Kellergeschoss geschaffen. Die Firstrichtung wurde auch zur optimalen Nutzung einer PV-Anlage mit Eigenverbrauch gewählt. Das Vorhaben wird sich in die vorhandene Bebauung einfügen.

In der Anlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Finanzierung:☐ ja☒ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Wohnhaus Willy-Brandt-Straße